



## PRESSEMITTEILUNG

München, den 19. Dezember 2019

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) informiert:

### Was sich 2020 im Straßenverkehr ändert



© pixabay.com/Gerd Altmann

Wie in jedem Jahr gibt es auch zu Beginn des Jahres 2020 wieder einige Änderungen, die den Straßenverkehr betreffen. Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS), Deutschlands drittgrößter Automobilclub, hat die wichtigsten Gesetzes- und sonstigen Änderungen zusammengetragen.



### **Verschärfter Bußgeldkatalog**

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung werden künftig stärker geahndet. Mit einer vorgesehenen Änderung des Bußgeldkatalogs sollen beispielsweise Falschparker auf Rad- und Fußwegen stärker zur Kasse gebeten werden. Dies gilt auch für das unerlaubte Halten auf Fahrrad-Schutzstreifen oder in zweiter Reihe. Anstatt wie bisher 15 bis 20 Euro können ab dem kommenden Jahr bis zu 100 Euro sowie gegebenenfalls ein Punkt in Flensburg fällig werden.

Auch wer keine Rettungsgasse bildet oder diese unerlaubt nutzt, muss künftig mit 200 bis 320 Euro und einem Monat Fahrverbot rechnen. Zudem drohen laut Bundesverkehrsministerium für diesen Verstoß zwei Punkte im Fahreignungsregister.

### **Änderung der Typenklassen**

Auch 2020 treten neue Typklassen im Rahmen der Kfz-Versicherung in Kraft. Rund elf Millionen deutsche Autofahrer sind im kommenden Jahr davon betroffen. Rund 40 Prozent dieser Autofahrer werden günstiger eingestuft, während sich knapp 60 Prozent auf höhere Beiträge einstellen müssen.

### **Mindestalter Rollerführerschein gesenkt**

Das Mindestalter, um ein Moped zu fahren, wurde gesenkt. So dürfen Jugendliche nun schon mit 15 Jahren den Rollerführerschein machen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Neuregelung bleibt jedoch den einzelnen Bundesländern vorbehalten.

### **Umweltbonus / Förderung von Elektroautos**

Der Umweltbonus zur Förderung der Elektromobilität wird bis 2025 verlängert und zugleich erhöht. E-Autos bis zu einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro sollen mit 6.000 Euro statt wie bisher mit 4.000 Euro bezuschusst werden, bis zu einem Fahrzeugpreis von 65.000 Euro steigt die Prämie auf 5.000 Euro. Analog steigen die Zuschüsse bei Plug-in-Hybriden: Bei einem Neupreis bis 40.000 Euro gibt es 4.500 Euro, bei Neupreis zwischen 40.000 und 65.000 Euro

winken 3.750 Euro. Wie auch bisher stammt jeweils die Hälfte der Förderprämie vom Bund sowie von der Autoindustrie.

### **Schutz und Stärkung des Radverkehrs**

Auch für Radfahrer gibt es ab 2020 einige Änderungen, von denen auch Autofahrer betroffen sind. Zum Schutz von Radfahrern wird unter anderem der Mindestüberholabstand durch Kraftfahrzeuge innerorts auf 1,50 m und außerorts auf 2,00 m festgelegt – dies gilt auch für Fußgänger und Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen, die überholt werden sollen. Wird die Straße an manchen Stellen besonders eng, kann das für diesen Zweck neu eingeführte Straßenverkehrsschild zur Geltung kommen, das vorsieht, dass an diesen Engstellen einspurige Fahrzeuge (Fahrräder und andere Zweiräder) nicht von mehrspurigen Fahrzeugen wie z.B. Pkw überholt werden dürfen. Beim Rechtsabbiegen wird für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen zudem innerorts Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Wichtig auch für Autofahrer zu wissen ist überdies, dass Radfahrer künftig nebeneinander fahren dürfen, sofern andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden (Straßenverkehrsordnung StVO 2 Abs. 4). Werden Kinder mit Fahrrädern auf Gehwegen von Aufsichtspersonen begleitet, müssen alle Radfahrenden vor dem Überqueren der Fahrbahn absteigen (StVO § 5 Satz 7).



Bei diesem neuen Verkehrszeichen gilt künftig für mehrspurige Kraftfahrzeuge, etwa an Engstellen, ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen, wie beispielsweise Fahrrädern.

© SMVI

### **Neue Vorschriften fürs Parken**

Auch beim Parken gibt es dank der Einführung des Begriffs „Eckausrundungen“ Neuerungen. War bisher nur das Parken an Kreuzungen und Einmündungen und zwar im 5-Meter-Bereich verboten, heißt es jetzt auch bei Eckausrundungen aufzupassen. Hier gilt nämlich nun ebenfalls ein Parkverbot und zwar im Abstand von 2 Metern vor diesen sogenannten Eckausrundungen



(StVO § 12 Abs. 3 Nr. 1). Doch damit nicht genug: Sind auf der rechten Seite von Fahrbahnen baulich Radwege angelegt und auch durch Verkehrszeichen benutzungspflichtig, sind künftig Halteverbote 8 Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten bzw. 5 Meter vor den Eckausrundungen vorgesehen. Dazu die Experten des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS): „Gerade diese neuen Parkvorschriften dürften Kraftfahrern Schwierigkeiten bereiten, weil bei spontan bemerkbaren Parklücken die Benutzungsregeln unbekannt sein dürften.“

---

### **Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) auf einen Blick**

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist mit rund 620.000 Mitgliedern der drittgrößte Automobilclub in Deutschland. Er ist seit Jahrzehnten Mitglied der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und zählt zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Mit seinen Töchtern AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bietet er eine umfassende Palette an Club- und Versicherungsleistungen – von der Wildschadenbeihilfe über den KS-Notfall-Service bis hin zu preiswerten Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen –, die aufgrund von Leistung und Preis in den vergangenen Jahren viele Rankings gewonnen haben. In der Münchner Zentrale und in acht Bezirksdirektionen sind rund 180 Mitarbeiter beschäftigt. Der Jahresumsatz der KS-Gruppe liegt bei rund 115 Millionen Euro. Der Vertrieb erfolgt über 10.000 unabhängige Makler und Mehrfachagenten.